

1. Nachtrag

zur Richtlinie betreffend die Entschädigung der Mitglieder der ehrenamtlichen Organe und der Organausschüsse der BGN

Artikel I:

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.11.2012 in Mannheim folgende Änderung der „Richtlinie betreffend die Entschädigung der Mitglieder der ehrenamtlichen Organe und der Organausschüsse der BGN“ beschlossen:

1. Punkt 1.3 wird wie folgt gefasst: „Es werden erstattet Kosten für Fahrten vom und zum Bahnhof bzw. Flugplatz sowie sonstige Kosten.“ Punkt 1.3.1 und Punkt 1.3.2 werden gestrichen.
2. In Punkt 3.1 wird der Betrag „62 Euro“ durch den Betrag „65 Euro“ ersetzt. Im Anschluss an das Wort „Vorsitzenden“ werden die Wörter „und stellvertretenden Vorsitzenden“ eingefügt.
3. In Punkt 3.2.1 wird der Betrag „496 Euro“ durch den Betrag „520 Euro“ und der Betrag „124 Euro“ durch den Betrag „130 Euro“ ersetzt.
4. In Punkt 4.1.1 wird der Betrag „64 Euro“ durch den Betrag „74 Euro“ ersetzt.
5. In Punkt 4.1.2 wird der Betrag „32 Euro“ durch den Betrag „37 Euro“ ersetzt.

Artikel II:

Die Änderung der Richtlinie tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Vertreterversammlung



Dierk Kraushaar
(Vorsitzender)

Genehmigung

Der vorstehende, von der Vertreterversammlung am 15. November 2012 beschlossene
1. Nachtrag der Richtlinie betreffend die Entschädigung der Mitglieder der ehrenamtli-
chen Organe und der Organausschüsse der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und
Gastgewerbe wird gemäß § 41 Abs. 4 SGB IV in Verbindung mit § 90 Abs. 1 SGB IV
genehmigt.

Bonn, den 31. Januar 2013
I 2-69180.1-1015/2011

Bundesversicherungsamt

Im Auftrag

Dielentheis
(Dielentheis)

